Zeitschrift: Die Bürgerin

**Herausgeber:** Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in

Gemeindeangelegenheiten

**Band:** - (1916)

Heft: 2

**Artikel:** Das kirchliche Frauenstimmrecht : von einem Pfarrer

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-320113

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fremder Zitatenweisheit strohenden Artikelserie den Krieg ansgesagt hat, erklärt sogar aufs bestimmteste, er und noch viele seinesgleichen werden das neue Gemeindegesetz verwersen, wenn es solche gefährliche und folgenschwere Neuerungen, wie die Wählbarkeit der Frauen in Schuls und Armenbehörden entshalte.

Diese Vorsichtigen, die der Frau nicht einmal geben wollen, was ihr doch natürlicherweise längst gebührt hätte, das Mitspracherecht in Schul- und Armenwesen, rechnen gang falsch. Wenn sie den Frauen die Erfüllung ihrer elementarsten Un= sprüche verweigern, so wehren sie damit keineswegs den Anfängen der Frauenrechte. Denn diese Anfänge liegen ganz wo anders als im Artikel 29 des neuen Gemeindegesetzes. Sie liegen in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Menschheit und in der Stellung des weiblichen Geschlechts, die hinter dieser Entwicklung zurückgeblieben ist. Sie liegen auch im Bewußtsein der benkenden Frauen der Gegenwart. Diese festgewurzelten Anfänge der Frauenbewegung können burch feine Stimmzettel privilegierter Mitbürger vernichtet werden. Sie leben und entwickeln sich weiter trot Gesetzgebern und Referendum. Und wenn die Männer uns das Recht verweigern follten, in Schul- und Armenwesen mitzuarbeiten, aus Furcht, es könnten diesem Frauenrecht andere nachfolgen, so werden wir dies als brutalen Gewaltakt empfinden und mit umso mehr Energie und Beharrlichkeit die Frauen auftlären, damit sie ihre Rechtlosigkeit in ihrem ganzen Umfange erfennen und empfinden lernen.

# Das kirchliche Frauenstimmrecht.

Bon einem Pfarrer.

Im Entwurf bes Gemeinbegesetzes ist, wenn auch unter einschränkenden Bedingungen, das kirchliche Frauenstimmrecht vorgesehen, was sowohl im Interesse der Frau, als auch im Interesse der Kirche sehr zu begrüßen ist. Bekanntlich beteiligt sich die Frauenwelt viel eifriger am kirchlichen Leben, und gewöhnlich ist die Zahl der weiblichen Predigtbesucher mindestens doppelt so stark wie die der Männer. Dazu kommt, daß die Frau als Mutter die erste religiöse Erziehung des Kindes zu leiten hat. Darum kann es ihr nicht gleichgültig sein, welchem Pfarrer sie es zur Unterweisung übergibt.

Doch nicht nur im Interesse der Frau liegt das kirchliche Frauenstimmrecht, auch die Kirche selber wird Gewinn
davon haben, besonders bei den für das kirchliche Gemeindeleben so wichtigen Pfarrwahlen. Wer bei Wahlkämpsen
hinter die Kulissen sieht, hat manchmal das Gefühl der Beschämung. Wie oft entscheiden statt der sachlichen nur persönliche oder politische Gründe. Die unglückliche Verquickung
des politischen mit dem kirchlichen Stimmrecht führt gelegentlich gewisse Machthaber dazu, den ihnen mißbeliedigen Pfarrer
sprengen zu wollen, auch wenn er das Vertrauen der Predigtbesucher besigt. Insolge der Hetz gehen dann Männer zur
Kirchgemeindeversammlung, die man jahraus jahrein nie in
der Predigt sieht, nicht einmal am eidgenössischen Bettag,
während die kirchlich gesinnten Frauen vom Wahlrecht aus-

geschlossen sind. Pfarrer Aeschbacher hat diese Ungerechtigkeit einen Standal genannt.

Daß dieser Zustand nicht ewig andauern wird, dassüliegen verheißungsvolle Anzeichen bereits vor. Die freie Kirche der Waadt hat das Frauenstimmrecht eingeführt. Die Nationalssirche erteilt es auf Wunsch und hat es nicht zu bereuen. Das Interesse an den kirchlichen Dingen hat sich dadurch wieder erfreulich belebt. Sin Beispiel: Während in Lausanne bei der Wahl der Kirchenräte 1905 nur 293 Wähler zur Urne gingen, haben 1910 1267 Personen von ihrem Wahlerecht Gebrauch gemacht: 449 Aktivbürger, 757 Frauen und 16 Ausländer. Dieses Wahlergebnis setzt diesenigen ins Unsecht, welche behaupten, daß die Frauen in ihrer großen Wehrheit das Stimmrecht gar nicht verlangen.

Auch die Frauen Genfs haben 1908 ein dringliches Gesuch um Sinführung des kirchlichen Frauenstimmrechts eingereicht. In der Unabhängigen Kirche von Neuenburg hat die Urabstimmung unter den weiblichen Mitgliedern sich für die Erteilung ausgesprochen.

In der Bernischen Kirchensunde fand 1908 eine große Aussprache über das firchliche Frauenstimmrecht statt. Mit 81 gegen 6 Stimmen wurde folgender Antrag ansgenommen: Der Synodalrat wird beauftragt, bei fünstigen Berhandlungen mit den Staatsbehörden über eine Nevision des Kirchengesetzs auch das Frauenstimmrecht, sowie überhaupt die Mitwirkung der Frau in firchlichen Angelegenheiten in befürwortendem Sinne zur Sprache zu bringen.

Alle diese Tatsachen lassen es verstehen, daß der Münsterspfarrer von Schaffhausen, Lic. Stuckert, in seiner "Kirchenstunde der resormierten Schweiz" zum Schlusse kommt: "Esscheint nur noch eine Frage der Zeit, daß in der Schweiz das kirchliche Frauenstimmrecht eingesführt wird."

Auch Professor Barth spricht sich zugunsten der Frauen in folgenden beherzigenswerten Worten aus: "Wer wirklich den Fortschritt will, der wird der Frauenbewegung nicht fernbleiben dürsen. Mögen aber besonders die Christen bedenken, daß Christen notwendig Zufunstsmenschen sind, Menschen, die gleich den alten Propheten das sehen, was für die Zufunstihres Volkes und der Menschheit notwendig ist, und dieses als notwendig Erkannte der zaudernden Gegenwart abringen."

## Der Propaganda-Abend in Bern, 27. Oktober.

Sine gute Weile vor Beginn der Versammlung waren alle Sityläge des Großratssaales besetzt, und eine große Ansahl von später Anrückenden mußte sich mit einem Stehplatz begnügen. Alls erste Referentin trat Frl. Dr. Graf auf. Die Sinwände, welche gegen die Forderung des Frauenstimmrechts erhoben werden, wies sie gleich am Singang ihres Vortrages geschickt und überzeugend zurück. Wenn die Frauen heute das Stimmrecht verlangen, so tun sie es vor allem aus Gründen des Rechts: Wo die Menschenrechte herrschen, wie in der Demokratie, wird die Gleichberechtigung der Geschlechter zur